

Berlin, 27.08.2019

Änderungen in der AVR - Ein großer Schritt in die richtige Richtung

Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

wir freuen uns Ihnen mitteilen zu können, dass die Arbeitsrechtliche Kommission des Diakonischen Werkes Berlin, Brandenburg – Schlesische Oberlausitz eine weitreichende Entscheidung zur Erhöhung der Entgelte für die Mitarbeitenden der ambulanten Pflege getroffen hat.

Die Steigerung der Vergütung wird in mehreren Stufen erfolgen. Das Ziel ist die schrittweise Abschaffung des § 17a AVR DWB und damit die Gleichbehandlung der Mitarbeitenden aus der ambulanten Pflege mit denen der stationären Altenhilfe.

Die wichtigsten Elemente des Beschlusses möchten wir Ihnen im Folgenden vorstellen:

- Zum 01.09.2019: Mitarbeitenden der EG 4 wird das Entgelt der EG 4 statt wie bisher der EG 3 gezahlt.
- Zum 01.03.2020: Die Pflegezulage wird künftig in voller Höhe zur Auszahlung gebracht (bisher 50%)
- Zum 01.01.2021: Die eigenen Entgelttabellen für die Diakoniestationen werden abgeschafft und die Mitarbeitenden erhalten eine Vergütung gemäß den allgemeinen Vergütungstabellen (Für den Diakonie-Pflege Verbund gilt dann die Anlage 2 für das Tarifgebiet West mit ca. 7,9% höheren Grundentgelten).
- Die volle Flexibilität der Auszahlung der Jahressonderzahlung ist längstens bis 31.12.2027 möglich.

Geschäftsführerinnen:
Jutta Berger-Knapp
Michaela Mendel-Kindermann

HRB 80641 B
AG Berlin Charlottenburg

Bankverbindung:
IBAN DE19 1002 0500 0003 3565 00
BIC BFSWDE33BER
Bank für Sozialwirtschaft

- Es wurden spezielle Regelungen für die Diakoniestationen zum Abschluss einer Dienstvereinbarung nach § 17 AVR DWBO erlassen, falls die Einrichtungen durch die o.g. Beschlüsse in finanzielle Schwierigkeiten geraten.

Die bereits verabschiedeten allgemeinen Tarifbeschlüsse für die Jahre 2020 und 2021 (u.a. die Steigerungen der Grundentgelte zum 01.03.2020 um 2,25% und zum 01.02.2021 um 2,55%) bleiben bestehen.

Die Geschäftsführung und die Mitarbeitervertretung des Diakonie-Pflege Verbundes haben die Forderung nach einer Erhöhung der Entgelte für die Mitarbeitenden aus der ambulanten Pflege aktiv unterstützt und begrüßen diese Beschlüsse. Sie stellen einen Kompromiss dar, der sowohl dem Wunsch der Mitarbeitenden nach schneller Anpassung der Vergütung als auch der Umsetzbarkeit dieser Personalkostensteigerungen in Vergütungsverhandlungen mit Pflege- und Krankenkassen und gegenüber unseren Kunden Rechnung trägt.

Die Geschäftsführung möchte darauf hinweisen, dass vor allem die Angleichung der Grundgehälter in einem Schritt zum 01.01.2021 eine große finanzielle Herausforderung darstellt. Diese überproportionalen Steigerungen in den Personalkosten müssen in den kommenden Vergütungsverhandlungen gegenüber den Kranken- und Pflegekassen noch durchgesetzt werden. Wir sind optimistisch, dass wir dies v.a. auch durch Einzelverhandlungen umsetzen können.

Sollten sich aber in den Verhandlungen keine auskömmlichen Vergütungssätze erreichen lassen, so schließen wir nicht aus, dass ggf. der Abschluss von Dienstvereinbarungen gemäß § 17 AVR DWBO für einzelne Einrichtungen (Dienstvereinbarung zu „Wirtschaftlich selbständigen Einheiten“) notwendig wird.

Wir werden alles uns Mögliche tun, die Tarifsteigerungen in den Verhandlungen mit den Kranken- und Pflegekassen durchzusetzen. Ihre pflegerische Arbeit braucht eine gute Bezahlung, unabhängig davon wo sie geleistet wird. Dafür setzen wir uns weiterhin ein.

Der Termin für die Mitarbeiterversammlung wird noch bekannt gegeben. Wir werden zu diesem Thema noch ausführlich berichten und freuen uns auf Ihre Fragen.

Falls Sie hierzu noch Rückfragen haben, können Sie sich gerne an die Personalabteilung oder die Mitarbeitervertretung wenden.

Mit freundlichen Grüßen


Geschäftsführung

Jutta Berger-Knapp


Mitarbeitervertretung

Kerstin Myrus



Andreas Freudenberg